

Kraftfahrt-
Bundesamt



Verkehrsauffälligkeiten (VA)

Bestand im Verkehrszentralregister

1. Januar 2014

VA 1

Statistik



Nutzungshinweis

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) veröffentlicht seine Statistiken ab sofort in einem bildschirmoptimierten PDF-Format. Das bedeutet, dass auf Formatierung und Gestaltung für einen Druck als Broschüre zugunsten einer optimierten Darstellung am Bildschirm verzichtet wird. Bei Anwendung einer geeigneten Software (s. u.) können die PDF-Veröffentlichungen auch im doppelseitigen Bildschirmformat angezeigt werden. Damit ist es möglich, zahlreiche Tabellen komplett ansehen zu können, obwohl diese über zwei Seiten hinweg abgebildet werden. Um diese Ansicht sicherstellen zu können, sind in den Dokumenten vereinzelt entsprechend gekennzeichnete Zwischenseiten eingefügt worden.

Als geeignete Software stehen sogenannte PDF-Betrachter (PDF-Reader) kostenlos zur Verfügung. Sofern auf Ihrem Rechner eine solche Software noch nicht installiert ist, können Sie sich hier über verschiedene PDF-Betrachter anbieterunabhängig informieren und diese kostenfrei herunterladen: http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_PDF-Software oder unter www.pdfreaders.org. Eine im Browser angezeigte PDF-Datei kann über das Kontextmenü „Datei“ auf dem Rechner abgespeichert werden. Alternativ können Sie eine PDF-Datei auch durch das Klicken mit der rechten Maustaste auf den Dateilink und dann mit der linken Maustaste auf „Ziel speichern unter“ herunterladen. Wählen Sie das Verzeichnis, in dem Sie speichern möchten und bestätigen dann mit der Taste „Speichern“.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2014 eingetragenen Personen	
1. Bundesländer und Geschlecht	5
2. am 1. Januar in den Jahren 2005 bis 2014 nach Geschlecht	6
3. Lebensalter und Geschlecht	7
4. Art der Zuwiderhandlung, Geschlecht und Lebensalter	8
5. Punkte und Bundesländer	10
6. Punkte, Geschlecht und Lebensalter	12
7. Art der Zuwiderhandlung und Bundesländer	14
Bestand an Eintragungen im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2014	
8. Eintragungsgegenstand	16
9. Eintragungsgegenstand und Bundesländer	18
Methodische Erläuterungen	20
Zeichenerklärung	22

Verkehrsauffälligkeiten (VA)

Bestand im Verkehrszentralregister (VZR) im Jahr 2014

Am 1. Mai 2014 wurde das VZR durch das Fahreignungsregister (FAER) abgelöst. Die Kraftfahrerstatistik nimmt bis zum 30. April 2014 Bezug auf das alte Recht und wertet mit dem Stichtag 1. Mai 2014 das FAER nach den Vorgaben des neuen Fahreignungs-Bewertungssystems aus.

Im VZR des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) wurden am 1. Januar 2014 neun Millionen Personen registriert.

Folgende Entscheidungen wurden ausgewertet:

- Verkehrsordnungswidrigkeiten
- Straftaten
- vorläufige Entziehungen
- Beschlagnahmen
- Sicherstellungen
- Entziehungen oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis
- Verzichte
- Versagungen oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis
- Verwarnungen

- Anordnungen oder Teilnahmen zu Aufbauseminaren und
- Neuerteilungen und Erlaubnisse von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen.

Nach elf Jahren Zunahme ist die Zahl der registrierten Personen im Verkehrszentralregister gesunken. Durch einen Rückgang von -2,2 Prozent betrug die Zahl am 1. Januar 2014 8.849.000. Davon waren 6.828.000 Männer und 2.015.000 Frauen.

Der größte Anteil der eingetragenen Personen (44 %) liegt in der Altersklasse zwischen 25 und 44 Jahren. Die Hauptdelikte sind weiterhin das zu schnelle Fahren sowie Fahren unter Einfluss von Alkohol und/oder anderen Drogen.

Im Bundesländervergleich stellt Nordrhein-Westfalen die meisten Eintragungen. Von den insgesamt knapp 20 Millionen Eintragungen entfallen rund vier Millionen und somit 22 Prozent auf dieses Bundesland. Es folgen Bayern mit 15 und Baden-Württemberg mit 13 Prozent. Mehr als die Hälfte aller Eintragungen betreffen Ordnungswidrigkeiten.

1. Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2014 eingetragenen Personen nach Bundesländern und Geschlecht

Land	Männer		Frauen		Insgesamt ¹⁾	Veränderung zum 1. Januar 2013 in %
	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung zum 1. Januar 2013 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung zum 1. Januar 2013 in %		
	1	2	3	4		
Baden-Württemberg	798	- 3,7	263	- 1,8	1 063	- 3,2
Bayern	867	- 4,2	281	+ 0,1	1 148	- 3,2
Berlin	241	- 3,8	74	- 6,8	316	- 4,3
Brandenburg	203	- 7,0	58	- 4,8	261	- 6,5
Bremen	50	- 2,0	17	+ 7,5	68	+ 0,4
Hamburg	145	+ 2,7	48	+ 5,6	194	+ 3,7
Hessen	447	+ 1,5	138	+ 2,2	586	+ 1,7
Mecklenburg-Vorpommern	143	- 3,8	38	- 3,5	181	- 3,7
Niedersachsen	649	- 0,6	213	- 1,2	863	- 0,7
Nordrhein-Westfalen	1 419	- 1,7	460	- 1,2	1 879	- 1,6
Rheinland-Pfalz	284	- 6,1	87	+ 1,2	372	- 4,5
Saarland	66	- 5,4	19	- 16,6	85	- 8,1
Sachsen	293	- 8,5	85	- 8,2	378	- 8,5
Sachsen-Anhalt	169	- 11,4	41	- 12,3	210	- 11,5
Schleswig-Holstein	209	+ 0,6	63	+ 3,8	272	+ 1,4
Thüringen	162	- 4,7	40	- 8,5	202	- 5,5
Insgesamt ²⁾	6 828	- 2,5	2 015	- 1,2	8 849	- 2,2

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Geschlecht.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum inländischen Wohnort oder mit Wohnsitz im Ausland.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2014	149 199 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,01686
Bestand 01.01.2013	114 325 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,01264

2. Bestand der im Verkehrszentralregister jeweils am 1. Januar 2005 bis 2014 eingetragenen Personen nach Geschlecht

Jahr	Männer		Frauen		Insgesamt ¹⁾	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber Vorjahr in %		
	1	2	3	4		
2005	5 979	+ 6,1	1 577	+ 11,0	7 559	+ 7,1
2006	6 469	+ 8,2	1 668	+ 5,7	8 142	+ 7,7
2007	6 678	+ 3,2	1 720	+ 3,1	8 402	+ 3,2
2008	6 749	+ 1,1	1 842	+ 7,1	8 593	+ 2,3
2009	6 926	+ 2,6	1 943	+ 5,4	8 870	+ 3,2
2010	6 981	+ 0,8	1 966	+ 1,2	8 951	+ 0,9
2011	6 958	- 0,3	2 013	+ 2,4	8 975	+ 0,3
2012	6 986	+ 0,4	2 015	+ 0,1	9 004	+ 0,3
2013	7 002	+ 0,2	2 040	+ 1,2	9 045	+ 0,4
2014	6 828	- 2,5	2 015	- 1,2	8 849	- 2,2

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Geschlecht.

3. Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2014 eingetragenen Personen nach Lebensalter und Geschlecht

Lebensalter in Jahren	Männer		Frauen		Insgesamt ¹⁾	Veränderung zum 1. Januar 2013 in %
	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung zum 1. Januar 2013 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung zum 1. Januar 2013 in %		
	1	2	3	4		
bis 17	9	- 8,0	1	X	10	- 3,4
18 bis 24	606	- 6,8	211	- 8,4	818	- 7,2
25 bis 44	2 944	- 2,6	918	- 2,4	3 866	- 2,5
45 bis 64	2 561	- 1,7	717	+ 2,0	3 281	- 0,8
65 und mehr	704	- 0,8	167	+ 1,5	872	- 0,3
Insgesamt ²⁾	6 828	- 2,5	2 015	- 1,2	8 849	- 2,2

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Geschlecht.- ²⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2014	149 199 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,01686
Bestand 01.01.2013	114 325 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,01264

4. Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2014 eingetragenen Personen nach Art der Zuwiderhandlung, Geschlecht und Lebensalter

Art der Zuwiderhandlung	Männer im Alter von ... Jahren						Frauen im Alter von ... Jahren						Insgesamt ²⁾
	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet													
Insgesamt ³⁾	119	496	2 944	2 561	704	6 828	34	178	918	717	167	2 015	8 849
davon													
ausschließlich mit verwaltungsbehördlichen													
Mitteilungen zur Fahrerlaubnis	6	87	118	66	86	363	2	39	36	17	33	128	492
mit Deliktmitteilungen	113	409	2 826	2 495	618	6 465	32	139	883	699	134	1 887	8 358
davon zu													
Straftaten	26	86	757	569	156	1 595	3	11	102	108	29	253	1 851
und zwar im Bereich													
Unfallflucht	4	16	142	94	43	298	1	3	22	22	13	61	360
Alkohol	6	38	489	445	107	1 085	0	4	56	80	15	155	1 243
Illegale Drogen	0	1	22	4	1	29	-	0	2	1	0	2	31
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz													
Fahrverbots	18	37	259	144	26	484	1	3	24	13	2	43	529
Fahren mit unversichertem													
Fahrzeug, mit falschem													
Kennzeichen, ohne Befugnis	3	10	87	41	6	148	0	0	8	4	0	13	161
Körperverletzung, Tötung	2	9	73	47	15	145	0	2	11	9	3	25	171
Ordnungswidrigkeiten	91	356	2 363	2 078	488	5 378	29	131	810	607	109	1 687	7 068
und zwar im Bereich													
Alkohol	4	13	96	62	12	186	0	2	11	6	0	19	206
Illegale Drogen	4	20	135	11	0	170	0	1	9	1	-	12	182
Vorfahrt, Vorrang	15	49	228	206	77	575	7	22	101	94	31	256	831
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren,													
Wenden, Rückwärtsfahren	1	10	134	139	17	301	0	3	24	15	2	45	345
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	1	10	69	62	8	150	0	2	6	4	1	13	164
Geschwindigkeit	50	248	1 654	1 554	355	3 863	14	81	533	419	63	1 109	4 974
Sicherheitsabstand	4	10	41	31	17	103	2	5	15	13	5	40	143
Ladung	0	4	53	53	4	115	-	0	1	1	0	2	118
technischer Zustand des Fahrzeugs	4	15	56	29	2	105	0	1	5	3	0	9	115
Halterpflichten	0	1	26	30	7	64	-	0	8	8	2	18	82

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter.- ²⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht.- ³⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2014	149 199 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,01686

Hinweis: Da je Person mehrere unterschiedliche Arten von Zuwiderhandlungen vorliegen können, enthält die Tabelle Mehrfachnennungen, wobei gleichartige Zuwiderhandlungen nur einmal gezählt werden (das heißt drei Geschwindigkeitsüberschreitungen zu einer Person werden hier nur einmal gezählt).

Technisch bedingte Leerseite zur Optimierung
der doppelseitigen Bildschirmdarstellung.

5. Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2014 eingetragenen Personen nach Punkten und Bundesländern

Punktstand	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Ohne vorangegangene Entziehung der Fahrerlaubnis	876	931	264	212	56	159	484	144	737
davon									
ohne Punkte	69	64	23	16	5	8	33	10	51
darunter mit Eintragung zu Verkehrsverstößen	25	24	10	7	3	4	15	5	21
1 - 7 Punkte	754	810	223	182	48	137	424	122	640
8 - 13 Punkte	48	52	17	13	4	11	25	11	44
14 und mehr Punkte	5	4	2	1	0	1	2	1	3
Nach vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis	179	206	49	47	11	33	98	36	118
davon									
ohne Punkte	139	166	39	37	9	26	80	28	93
darunter mit Neuerteilung	9	20	0	8	-	8	9	7	6
1 - 7 Punkte	35	35	9	8	2	5	17	7	22
8 - 13 Punkte	5	5	1	1	0	1	2	1	3
14 und mehr Punkte	1	1	0	0	-	0	0	0	0
Insgesamt ²⁾	1 063	1 148	316	261	68	194	586	181	863

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum inländischen Wohnort beziehungsweise mit Wohnsitz im Ausland. - ²⁾ Einschließlich Personen, deren Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten nicht mittels DV-Programm berechnet werden konnte.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2014	149 199 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,01686

Hinweis: Die Aufgliederung erfolgt nach Bundesland des Wohnortes und Punktstand am Jahresanfang, unterschieden nach Fällen ohne und mit vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis. Der Punktstand wird hier - abweichend von der Registerpraxis - näherungsweise mittels eines DV-Programms berechnet. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass viele Personen höhere Punktstände erreicht haben, ihnen zwischenzeitlich aber aufgrund dieser Punktezahl nach § 4 Abs. 3 Nr. 3 StVG bereits die Fahrerlaubnis entzogen wurde, sodass sie in der Zeile "nach vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis, ohne Punkte" auszuweisen sind.

5. (Fortsetzung): Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2014 eingetragenen Personen nach Punkten und Bundesländern

Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Insgesamt ¹⁾	Punktestand
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
1 602	299	71	306	171	226	159	7 113	Ohne vorangegangene Entziehung der Fahrerlaubnis
								davon
123	24	5	22	16	13	12	519	ohne Punkte
53	13	3	7	6	6	4	228	darunter mit Eintragung zu Verkehrsverstößen
1 378	260	61	265	143	198	136	6 160	1 - 7 Punkte
93	14	4	18	12	14	9	400	8 - 13 Punkte
8	1	0	1	1	2	1	34	14 und mehr Punkte
260	69	14	69	37	44	42	1 664	Nach vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis
								davon
210	56	12	57	29	36	34	1 401	ohne Punkte
22	9	0	9	5	5	7	411	darunter mit Neuerteilung
43	12	2	12	7	7	7	230	1 - 7 Punkte
6	1	0	1	1	0	1	29	8 - 13 Punkte
1	0	-	0	0	0	0	5	14 und mehr Punkte
1 879	372	85	378	210	272	202	8 849	Insgesamt ²⁾

6. Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2014 eingetragenen Personen nach Punkten, Geschlecht und Lebensalter

Punktstand	Männer im Alter von ... Jahren						Frauen im Alter von ... Jahren						Insgesamt ²⁾
	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet													
Ohne vorangegangene Entziehung der Fahrerlaubnis	109	425	2 214	2 079	506	5 338	33	171	831	623	114	1 773	7 113
davon													
ohne Punkte	22	108	171	99	22	422	3	42	36	14	2	96	519
darunter mit Eintragung zu Verkehrsverstößen	16	25	97	58	13	208	1	3	11	5	1	20	228
1 - 7 Punkte	85	291	1 861	1 833	462	4 535	30	126	767	592	109	1 624	6 160
8 - 13 Punkte	3	24	165	137	21	350	0	3	25	17	3	49	400
14 und mehr Punkte	-	2	17	10	1	30	-	0	2	1	-	3	34
Nach vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis	8	66	696	459	194	1 423	1	7	86	92	53	238	1 664
davon													
ohne Punkte	8	57	544	389	185	1 183	1	6	72	86	52	216	1 401
darunter mit Neuerteilung	1	15	178	115	29	338	0	2	32	33	6	73	411
1 - 7 Punkte	0	8	131	61	8	209	0	1	13	6	1	20	230
8 - 13 Punkte	-	1	18	8	0	27	-	-	1	1	0	2	29
14 und mehr Punkte	-	0	3	1	0	5	-	-	-	0	-	0	5
Insgesamt ³⁾	119	496	2 944	2 561	704	6 828	34	178	918	717	167	2 015	8 849

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter.- ²⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht.- ³⁾ Einschließlich Personen, deren Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten nicht mittels DV-Programm berechnet werden konnte.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2014	149 199 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,01686

Hinweis: Die Aufgliederung erfolgt nach Geschlecht, Lebensalter und Punktstand am Jahresanfang, unterschieden nach Fällen ohne und mit vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis. Der Punktstand wird hier - abweichend von der Registerpraxis - näherungsweise mittels eines DV-Programms berechnet. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass viele Personen höhere Punktstände erreicht haben, ihnen zwischenzeitlich aber aufgrund dieser Punktezahl nach § 4 Abs. 3 Nr. 3 StVG bereits die Fahrerlaubnis entzogen wurde, sodass sie in der Zeile "nach vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis, ohne Punkte" auszuweisen sind.

Technisch bedingte Leerseite zur Optimierung
der doppelseitigen Bildschirmdarstellung.

7. Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2014 eingetragenen Personen nach Art der Zuwiderhandlung und Bundesländern

Art der Zuwiderhandlung	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Insgesamt ²⁾	1 063	1 148	316	261	68	194	586	181	863
davon									
ausschließlich mit verwaltungsbehördlichen									
Mitteilungen zur Fahrerlaubnis	72	75	18	11	4	8	29	7	51
mit Deliktmitteilungen	991	1 073	298	250	64	186	557	174	812
davon zu									
Straftaten	200	227	62	60	12	35	113	45	135
und zwar									
Unfallflucht	44	44	15	10	2	9	27	8	23
Alkohol	121	148	37	45	7	23	71	35	93
Illegale Drogen	2	5	1	0	0	1	4	0	2
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz									
Fahrverbots	56	62	22	19	5	11	35	12	45
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit									
falschem Kennzeichen, ohne Befugnis	16	17	7	7	1	3	15	4	14
Körperverletzung, Tötung	26	22	8	6	1	3	11	4	9
Ordnungswidrigkeiten	864	929	258	208	56	163	482	143	724
und zwar im Bereich									
Alkohol	26	42	6	8	1	2	10	6	15
Illegale Drogen	19	22	8	4	1	6	12	3	14
Vorfahrt, Vorrang	125	90	55	30	10	27	47	18	89
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden,									
Rückwärtsfahren	34	70	6	9	2	5	15	7	35
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	18	22	2	3	0	2	7	6	11
Geschwindigkeit	598	604	154	153	39	116	377	103	552
Sicherheitsabstand	14	20	10	4	1	7	11	3	14
Ladung	10	15	2	2	1	2	4	3	8
technischer Zustand des Fahrzeugs	13	14	6	3	1	1	3	2	6
Halterpflichten	14	12	2	1	1	2	5	1	9

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum inländischen Wohnort beziehungsweise mit Wohnsitz im Ausland. - ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2014	149 199 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,01686

Hinweis: Da je Person mehrere unterschiedliche Arten von Zuwiderhandlungen vorliegen können, enthält die Tabelle Mehrfachnennungen, wenngleich jede Art nur einmal gezählt wird (das heißt eine Person mit beispielsweise drei Geschwindigkeitsüberschreitungen wird hier nur einmal gezählt).

7. (Fortsetzung): Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2014 eingetragenen Personen nach Art der Zuwiderhandlung und Bundesländern

Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Insgesamt ¹⁾	Art der Zuwiderhandlung
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
1 879	372	85	378	210	272	202	8 849	Insgesamt ²⁾
								davon
112	22	3	21	11	15	11	492	ausschließlich mit verwaltungsbehördlichen
1 768	350	82	357	199	258	191	8 358	Mitteilungen zur Fahrerlaubnis
								mit Deliktmitteilungen
								davon zu
301	78	18	83	49	44	47	1 851	Straftaten
								und zwar
61	17	4	18	10	6	10	360	Unfallflucht
180	50	11	56	35	33	32	1 243	Alkohol
6	2	1	0	0	0	0	31	Illegale Drogen
								Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz
111	26	6	22	16	12	14	529	Fahrverbots
								Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit
31	8	1	8	6	3	5	161	falschem Kennzeichen, ohne Befugnis
26	8	2	12	4	3	5	171	Körperverletzung, Tötung
1 572	297	70	302	165	228	160	7 068	Ordnungswidrigkeiten
								und zwar im Bereich
30	8	2	15	5	5	7	206	Alkohol
31	10	1	6	3	6	5	182	Illegale Drogen
173	26	8	58	19	23	17	831	Vorfahrt, Vorrang
								Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden,
76	15	4	11	8	8	9	345	Rückwärtsfahren
40	6	1	5	4	5	4	164	Überholen, Begegnen, Vorbeifahren
1 118	215	52	212	128	170	116	4 974	Geschwindigkeit
29	6	1	5	3	5	4	143	Sicherheitsabstand
21	5	1	2	2	4	3	118	Ladung
29	4	1	3	3	3	2	115	technischer Zustand des Fahrzeugs
21	4	2	2	1	3	1	82	Halterpflichten

8. Bestand an Eintragungen im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2014 nach Eintragungsgegenstand

Eintragung	1. Januar 2014	1. Januar 2013	Veränderung zum 1. Januar 2013 in %	
	1	2	3	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet				
Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über				
Verkehrsstraftaten	3 924	4 007	-	2
Verkehrsordnungswidrigkeiten	166	169	-	2
vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis	1 020	998	+	2
sonstiges	0	1		X
Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über				
Verkehrsordnungswidrigkeiten	10 949	11 251	-	3
Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungs- behörden über				
Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis	625	555	+	13
Verzichte	267	244	+	9
Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis	279	283	-	1
Anordnungen eines Aufbauseminars	203	227	-	10
Teilnahmen an einem Aufbauseminar	536	557	-	4
Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen	955	949	+	1
Verwarnungen	587	612	-	4
sonstiges	43	53	-	20
Insgesamt	19 553	19 906	-	2

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2014	329 671 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,01686
Bestand 01.01.2013	251 607 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,01264

Technisch bedingte Leerseite zur Optimierung
der doppelseitigen Bildschirmdarstellung.

9. Bestand an Eintragungen im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2014 nach Eintragungsgegenstand und Bundesländern

Eintragung	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1000, hochgerechnet									
Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über									
Verkehrsstraftaten	570	668	142	160	23	68	286	100	360
Ordnungswidrigkeiten	18	26	5	9	4	3	14	3	18
Vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis	174	173	42	24	8	22	63	9	118
sonstiges	-	0	0	-	-	-	-	-	-
Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über									
Verkehrsordnungswidrigkeiten	1 340	1 564	317	583	137	199	1 049	238	1 335
Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über									
Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis	76	89	33	22	6	21	38	16	64
Verzichte	49	56	6	6	3	3	18	3	25
Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnung der Verlängerung einer Fahrerlaubnis	50	24	29	13	2	10	18	4	29
Anordnungen eines Aufbauseminars	32	28	8	5	2	5	14	4	22
Teilnahmen an einem Aufbauseminar	81	76	19	15	4	9	35	11	58
Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen	147	157	35	33	6	21	74	28	88
Verwarnungen	78	79	22	22	5	17	38	17	64
sonstiges	5	7	1	2	0	1	2	1	5
Insgesamt	2 619	2 946	660	895	201	376	1 648	435	2 186

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland beziehungsweise mit Sitz im Ausland.

Ereignis	Erhebungseinheit	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2014	329 671 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,01686

9. (Fortsetzung): Bestand an Eintragungen im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2014 nach Eintragungsgegenstand und Bundesländern

Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Insgesamt ¹⁾	Eintragung
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1000, hochgerechnet								
731	233	47	217	122	100	97	3 924	Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über Verkehrsstrafaten
39	6	2	6	3	4	6	166	Ordnungswidrigkeiten
168	62	16	58	31	30	21	1 020	Vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis
0	0	-	-	-	-	-	0	sonstiges
2 529	366	94	399	177	323	298	10 949	Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über Verkehrsordnungswidrigkeiten
137	32	5	34	19	17	17	625	Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis
49	16	2	10	3	10	7	267	Verzichte
64	9	1	7	6	5	7	279	Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnung der Verlängerung einer Fahrerlaubnis
50	9	2	8	5	6	3	203	Anordnungen eines Aufbauseminars
134	22	4	26	14	14	12	536	Teilnahmen an einem Aufbauseminar
160	53	11	52	31	30	29	955	Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen
142	21	5	29	16	19	15	587	Verwarnungen
8	4	0	3	1	1	1	43	sonstiges
4 212	834	188	849	427	559	514	19 553	Insgesamt

Methodische Erläuterungen zu Statistiken über Verkehrsauffälligkeiten

Datengrundlage

Am 1. Mai 2014 wurde das Verkehrszentralregister (VZR) durch das Fahreignungsregister (FAER) abgelöst. Die Kraftfahrerstatistik nimmt bis zum 30. April 2014 Bezug auf das alte Recht und wertet mit dem Stichtag 1. Mai 2014 das FAER nach den Vorgaben der neuen Reform aus.

Datengrundlage für die Statistiken zu den Verkehrsauffälligkeiten (VA) ist das vom Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) in Flensburg geführte FAER (vorher VZR). Das Register hat folgende Aufgaben:

- die Bereitstellung von Informationen für Gerichte und Bußgeldbehörden, um diesen das Erkennen von wiederholt auffällig gewordenen Kraftfahrern zu ermöglichen, sodass angemessene Sanktionen verhängt werden können,
- die Bereitstellung von Informationen für die Fahrerlaubnisbehörden, um die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen zu beurteilen,
- die Bereitstellung von statistischen Daten über das Verkehrsverhalten zur Vorbereitung verkehrspolitischer und verkehrserzieherischer Maßnahmen (siehe auch Abschnitt „Rechtsgrundlagen“).

Um die genannten Aufgaben zu erfüllen, werden im FAER Daten über Maßnahmen und rechtskräftige Entscheidungen seitens der mitteilenden Behörden gespeichert. Diese Mitteilungen werden übermittelt von

- den **Fahrerlaubnisbehörden**, die Fahrverbote aussprechen, Fahrerlaubnisse versagen, entziehen oder neu erteilen und die durchgeführten Maßnahmen melden,
- den **Bußgeldbehörden**, die Verkehrsordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 40,00 Euro (bis zum 30.04.2014) bzw. 60 Euro mit einer Gefährdung der Verkehrssicherheit (ab dem 01.05.2014) oder einem Fahrverbot ahnden,
- den **Gerichten**, die Verurteilungen wegen Straftaten im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr aussprechen oder im Ordnungswidrigkeitenverfahren Geldbußen oder Fahrverbote verhängen.

Mitgeteilt und gespeichert werden:

- Personenangaben,
- Angaben zu den Ereignissen, d. h. den Tatbeständen und Entscheidungsgründen,
- Angaben zu den Konsequenzen, d. h. den Sanktionen in Form von Punkten, Geldstrafen und -bußen und Fahrerlaubnismaßnahmen.

Im FAER werden in Deutschland erfasste Verkehrsauffälligkeiten von Personen aus dem In- und Ausland registriert.

Im VZR wurden Daten zu allen Verkehrsteilnehmern gespeichert, die einen Eintrag ins VZR bekommen haben und noch nicht getilgt wurden. Die Eintragungen bezogen sich auf **Personen**

- mit Hauptwohnsitz in Deutschland („Inländer“), die in **Deutschland** verkehrsauffällig wurden,
- mit Hauptwohnsitz in Deutschland („Inländer“), die **außerhalb Deutschlands** verkehrsauffällig wurden, soweit diesen das Recht unanfechtbar aberkannt wurde, von der deutschen

Fahrerlaubnis in dem betreffenden Land Gebrauch zu machen (vgl. § 28, Abs. 3, Nr. 10 Straßenverkehrsgesetz (StVG)),

- mit Wohnsitz im Ausland („Ausländer“), die in **Deutschland** verkehrsauffällig wurden.

Zentrale Begriffe

Punkte: Die auf den Mitteilungen eingehenden Verkehrsverstöße werden im KBA geprüft und mit Punkten bewertet. Das alte Punktsystem belegte Ordnungswidrigkeiten mit 1 bis 4 Punkten und Straftaten mit 5 bis 7 Punkten. **Nach der neuen Reform werden Ordnungswidrigkeiten und Straftaten je nach Schwere mit 1 bis 3 Punkten bewertet (§ 4 StVG).**

Überschreitet die Summe der Punktebewertungen bestimmte Schwellen, teilt das KBA dies der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde mit, sodass diese nach dem alten Punktsystem folgende Maßnahmen eingeleitet hat:

- bei 8 bis 13 Punkten eine Verwarnung,
- bei 14 bis 17 Punkten die Anordnung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar (bei Nicht-Teilnahme wird die Fahrerlaubnis entzogen),
- bei 18 und mehr Punkten die Entziehung der Fahrerlaubnis.

Seit Mai 2014 leitet die Fahrerlaubnisbehörde nunmehr folgende Maßnahmen ein (§ 4 Abs. 5 StVG):

- bei 4 bis 5 Punkten eine Ermahnung
- bei 6 bis 7 Punkten die Verwarnung
- bei 8 und mehr Punkten die Entziehung der Fahrerlaubnis

Punkteabbau: Mit der Ermahnung und Verwarnung wird der Hinweis auf eine freiwillige Teilnahme an einem Fahreignungsseminar gegeben. Bei einem Punktestand von 1 bis 5 Punkten kann durch die Teilnahme alle fünf Jahre ein Punkt abgezogen werden.

Tilgung: Die FAER-Eintragungen werden nach Ablauf bestimmter Fristen gelöscht (§ 29 StVG). In der Regel tritt dies bei Ordnungswidrigkeiten nach zweieinhalb oder fünf Jahren (statt bisher zwei Jahren) bei Straftaten und verwaltungsbehördlichen Entscheidungen nach zehn Jahren (statt bisher fünf Jahren) ein. Die endgültige Löschung aus dem Register erfolgt nach Ablauf einer zusätzlichen einjährigen Überlieferfrist. Die Überlieferfrist soll sicherstellen, dass Taten, die Auswirkung auf den Punktestand haben, auch dann noch zur Ermittlung des Gesamtpunktestandes herangezogen werden können, wenn die Speicherung im FAER erst nach Ablauf der Tilgungsfrist einer bereits gespeicherten punkterelevanten Entscheidung erfolgt.

Bis zum 30.04.2014 bestand eine **Tilgungshemmung**, wenn innerhalb der Tilgungsfrist neue Eintragungen ins VZR eingingen. (Die Tilgung bereits vorhandener Eintragungen wurde dann blockiert. Ketten von Zuwiderhandlungen über längere Zeiträume bei sogenannten Mehrfachtätern konnten damit erkannt werden.) Diese Regelung der Tilgungshemmung ist mit der neuen Reform aufgehoben worden. Ausgleichend wurde die Tilgungsfrist verlängert.

Die Tilgungsfrist beginnt bei Versagungen, Entzügen, Sperrungen oder Verzichten auf eine Fahrerlaubnis mit der Erteilung oder Neuerteilung einer Fahrerlaubnis. Spätestens jedoch fünf Jahre nach der Rechtskraft. **Für einen Übergangszeitraum von fünf Jahren werden bis zum Ablauf des 30.04.2019 auf Entschei-**

Methodische Erläuterungen zu Statistiken über Verkehrsauffälligkeiten

dungen, die bis zum Ablauf des 30.04.2014 im VZR gespeichert wurden, grundsätzlich die „alten“ Tilgungsregelungen angewendet. Nach Ablauf dieser fünfjährigen Übergangszeit sind für die dann noch zu speichernden (alten) Entscheidungen das neue Recht und damit auch die neuen Tilgungsfristen anzuwenden. Die bis dahin abgelaufene Tilgungsfrist wird angerechnet.

Methodik der Aufbereitung und Auswertung

Aufgrund des öffentlichen Interesses an möglichst aktuellen Daten ermittelt und veröffentlicht das KBA am Anfang des Jahres überblicksartig die ersten Daten zum Bestand in der **FAER-Geschäftsstatistik** (derzeit ausschließliche Veröffentlichung unter www.kba.de).

Die **FAER-Geschäftsstatistik** wird im geschäftlichen Rahmen der Registerführung nach administrativen Gesichtspunkten erstellt. Im Rahmen der Geschäftsstatistik fallen im Berichtsjahr folgende Auszählungen an:

- Erteilte Auskünfte
 - auf Anfrage berechtigter Stellen oder von Privat zu den eigenen Eintragungen,
 - Mitteilungen von Amts wegen an die Fahrerlaubnisbehörden über die zu einer Person erfassten Eintragungen beim Überschreiten bestimmter Punkteschwellen (**§ 4 Abs. 5 und 6 StVG**; „Fahreignungs-Bewertungssystem“),
 - Unterrichtungen an die Fahrerlaubnisbehörde über eine begangene Zuwiderhandlung innerhalb der Probezeit eines Fahrerlaubnisinhabers (**§ 2 c StVG**).
- Im **FAER** am Jahresbeginn eingetragene Personen sowie Zu- und Abgänge (Löschungen bzw. Tilgungen) im Laufe des Kalenderjahres.
- Zugang an Mitteilungen nach Art der Entscheidung und mitteilender Stelle und dazu die Folgemitteilungen.

Die **FAER-Grundstatistik** liefert tief gegliederte und nach statistischen Gesichtspunkten ausgewählte Daten zum Bestand und Zugang in personen- und mitteilungsbezogener Darstellung. Sie wird auf Stichprobenbasis erstellt, um mit vertretbarem Aufwand sehr detaillierte Aussagen über die im FAER eingetragenen Personen (Geschlecht, Alter, Punktestände, Verkehrsdelikte etc.) treffen zu können.

Weitere Unterschiede zwischen VZR-Geschäfts- und Grundstatistik erklären sich im Detail durch verschiedene Merkmale und Definitionen. Zudem enthält eine Mitteilung (ein Geschäftsvorgang) häufig mehrere Regelverletzungen (Straftaten und Ordnungswidrigkeiten), die in Tateinheit oder Tatmehrheit begangen sein können. Im Gegensatz zur Geschäftsstatistik werden im Rahmen der Grundstatistik VA alle Delikte, also auch solche, die in Tateinheit mit anderen Verstößen begangen wurden, in die Auswertung einbezogen. Dies führt zu leicht abweichenden Ergebnissen bei diesen beiden Statistiken.

Um im Rahmen der **FAER-Grundstatistik** statistische Sachverhalte möglichst wirtschaftlich bearbeiten und darstellen zu können, werden also aus dem Gesamtumfang des FAER, das zu einem Drittel noch in Aktenform (Papier) geführt wird, jährlich repräsentative **Stichproben** gezogen. Sie umfassen derzeit jeweils etwa 150.000 Personen pro Jahr. Die Informationen auf den Papiermitteilungen werden manuell kodiert und auf Datenträger gebracht. Im nächsten Schritt werden diese dann mit den digital vorliegenden Datensätzen zusammengefasst

und gemeinsam ausgewertet. Die so gewonnenen Ergebnisse werden anschließend auf die Grundgesamtheit hochgerechnet, beinhalten dabei aber notwendigerweise einen gewissen Stichprobenfehler.

Dank des Stichprobenverfahrens ist es möglich, im Rahmen der FAER-Grundstatistik VA folgende Daten zur Verfügung zu stellen:

- Personenangaben, u. a. Geschlecht, Alter, Nationalität, Fahrerlaubnis,
- Sachdaten, wie Art und Schwere des Delikts, Datumsangaben zur Tat, zur Rechtskraft und zum Eingang im FAER, Art und Dauer der Fahrerlaubnismaßnahme sowie das Verkehrsmittel.

Obwohl die FAER-Auswertung auf einem Stichprobenverfahren basiert, beinhalten die Tabellen bereits die **hochgerechneten Zahlen**.

Grundsätzlich sind in der Grundstatistik zwei Betrachtungsebenen zu unterscheiden: die **Personen-** und die **Mitteilungsebene**. Die Auswertung nach Personen erfolgt unabhängig davon, ob und welche Delikte vorliegen. Bei der Auswertung nach Delikten spielt es wiederum keine Rolle, ob sie von „Mehrfachtätern“ stammen oder von Personen, die nur einmal auffällig wurden. Stehen die Personen und ihre Verkehrsauffälligkeit mit bestimmten Verkehrsdelikten im Mittelpunkt der Betrachtung, so enthalten die Tabellen Mehrfachnennungen, da jeweils mehrere Taten vorliegen können.

Für die statistische Auswertung wird der Punktestand mittels eines eigenen DV-Programms berechnet. Hintergrund ist die im FAER stattfindende manuelle Nachbearbeitung bei schwieriger Rechts- und unzureichender Informationslage durch geschultes Registerpersonal. Diese nachträglich „manuell vergebenen“ Punkte stehen der statistischen Auszählung aus Kostengründen derzeit noch nicht zur Verfügung. Es kommt daher bei der Auswertung nach Punkten zu einer leichten Unterschätzung der Zahlen, die aber bei den Mehrfachtätern ein größeres Ausmaß annehmen kann.

Räumliche Gliederungen der Verkehrsverstöße beziehen sich in der Regel auf das Bundesland des Tatortes. Ist jedoch der Tatort nicht bzw. nicht genau genug beschrieben, wird zur räumlichen Zuordnung der Sitz der mitteilenden Stelle genutzt.

Um ein Bindeglied zwischen **Unfallstatistik** und **FAER-Statistik** zu schaffen, wird eine Zusammenfassung der Verkehrsverstöße zu Fahrfehlern nach den Kategorien des Ursachenverzeichnis für Verkehrsunfälle des Statistischen Bundesamtes (DE-STATIS) vorgenommen. Dies entspricht der Kategorisierung der Verstöße nach den Phasen der Fahrzeugnutzung.

Gesichtspunkte der Untergliederung

In den Tabellen sind folgende Untergliederungen zu finden:

- **Aufgliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort „davon“): Die nachstehenden Positionen summieren sich (bis auf Rundungsdifferenzen) zum übergeordneten Merkmal.
- **Ausgliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort „darunter“): Nachstehend sind nur einzelne, besonders interessierende Positionen genannt; diese summieren sich daher nicht zum übergeordneten Merkmal; die Positionen überschneiden sich nicht.

Methodische Erläuterungen zu Statistiken über Verkehrsauffälligkeiten

- **Zergliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort „**und zwar**“):
Nachstehend sind einzelne, besonders interessierende Positionen genannt, die sich überschneiden, also nicht addiert werden dürfen.

Rechtsgrundlagen

Dem KBA obliegt nach **§ 2 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a KfBAG** (Gesetz über die Errichtung eines KBA vom 04.08.1951) die Erstellung, Veröffentlichung und Auswertung von Statistiken aus den Unterlagen der Zentralen Register.

Gesetzliche Grundlage des vom KBA in Flensburg geführten FAER ist der **§ 4 sowie die §§ 28 - 30b StVG**.

§ 28 StVG legt als Inhalt des FAER fest, dass gerichtliche und verwaltungsbehördliche Entscheidungen zu Verkehrsdelikten und die Fahrerlaubnis betreffenden Maßnahmen einzutragen sind.

§ 29 StVG regelt die Tilgung der Eintragungen.

In § 30 StVG wird die Verwertung der Eintragungen des Registers festgelegt; die Registereintragungen sind insbesondere für die Strafverfolgung, die Verfolgung verkehrsrechtlicher Ordnungswidrigkeiten, für Verwaltungsmaßnahmen aufgrund des Straßenverkehrsgesetzes sowie für die Vorbereitung von Rechts- und allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu nutzen.

Weitere Informationen

Sollten Sie weitere Fragen, Wünsche oder Anregungen haben, können Sie gerne mit uns Kontakt aufnehmen:

Telefon: +49 461 316-1837
Telefax: +49 461 316-1690
E-Mail: Fahrerstatistik@kba.de

Zeichenerklärung

Zusätzliche Kennzeichnung dargestellter Zahlen:

p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
()	Aussagewert eingeschränkt
[]	Wert nicht signifikant
— oder	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihung, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Ersatz für nicht dargestellte Zahlen:

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden (genau null)
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Angabe fällt später an
/	Zahlenwert nicht sicher genug
X	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll (insbesondere bei nicht vergleichbaren Zeiträumen)

Nähere Erklärungen finden Sie in den Methodischen Erläuterungen der verschiedenen Statistischen Mitteilungen.

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Rundung der Zahlen.

Impressum

Herausgeber:
Kraftfahrt-Bundesamt
24932 Flensburg

Internet: www.kba.de



Legal notice

Publisher:
Kraftfahrt-Bundesamt
24932 Flensburg
Germany

Internet: www.kba.de

Fachliche Auskünfte und Beratung:

Telefon: 0461 316-1837
Telefax: 0461 316-1690
E-Mail: Fahrerstatistik@kba.de

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im Januar 2015
Stand: 1. Januar 2014

Bildquelle: mattomedia Werbeagentur/
www.shutterstock.com

Special information and advice:

Phone: +49 461 316-1837
Fax: +49 461 316-1690
E-mail: Fahrerstatistik@kba.de

Frequency of publication: annually
Issued in January 2015
Version: 1st January 2014

Picture Source: mattomedia Werbeagentur/
www.shutterstock.com

Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verbreitung dieser Veröffentlichung, auch auszugsweise und in digitaler Form, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Dies gilt auch, wenn Inhalte dieser Veröffentlichung weiterverbreitet werden, die nur mittelbar erlangt wurden.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

● ● ● ● ● Wir punkten mit Verkehrssicherheit!

All rights reserved. Reproduction and dissemination of this publication, including in parts or in digital form, is permitted provided the Kraftfahrt-Bundesamt is acknowledged as its source. This includes the dissemination of contents of this publication that have been obtained indirectly.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

● ● ● ● ● We score with road safety!